



Einsatz von Inklusionsbegleitungen an der
LVR-Schule am Königsforst

Konzept zur Umsetzung einer Poollösung



IMPRESSUM

LVR-Schule am Königsforst

Paffrather Weg 11

51503 Rösrath

Einsatz von Inklusionsbegleitungen an der LVR-Schule am Königsforst

Konzept zur Umsetzung einer Poollösung

Stand Mai 2025

Verantwortliche/r Redakteur/in:

Annette Overhoff, Schulleiterin

Kontakt Schule:

Annette Overhoff

Schule-am-Koenigsforst-Roesrath@lvr.de

Kontakt Fachberatung Graf-Recke-Stiftung:

Ursula Hennerici

u.hennerici@graf-recke-stiftung.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Umsetzung des Poolmodells an der LVR-Schule am Königsforst

1.1 Antragsverfahren

1.2 Fachberatung und Koordination der Graf-Recke-Stiftung

1.3 Vertretungsregelungen

2. Rollenverständnis

2.1 Aufgabe der Schule

2.2 Aufgaben der Inklusionsbegleitungen

3. Kommunikation und Konfliktmanagement

4. Fortbildungen und Einarbeitung

4.1 Auftaktveranstaltung zu Beginn des Schuljahres

4.2 Jährliche Fortbildungen/ Unterweisungen und Angebote zur Auffrischung

4.3 Weitere Schulungen

4.4 Kennenlernen und Austausch

4.5 Fortbildungen durch den Leistungserbringer

5 Qualitätssicherung

Vorwort

Im Rahmen unseres gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags unterrichten und erziehen wir Schülerinnen und Schüler zur selbstbestimmten und verantwortlichen Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft.

Gemeinsam mit unserem Schulträger, dem Landschaftsverband Rheinland, setzen wir uns dafür ein, Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen zu schaffen.

Wir verpflichten uns durch Transparenz und Kommunikation zur verantwortlichen Teilhabe aller beteiligten Personen beizutragen.

Im Poolmodell verfolgen wir zusammen mit der Graf-Recke-Stiftung und deren Mitarbeitenden diese gemeinsamen Ziele.

Wir setzen uns in unserer Schule dafür ein, dass allen Personen (Schüler*innen, Eltern, Personal) relevante Informationen zur Verfügung stehen, die ein Verständnis laufender sowie zukünftiger Schulentwicklungsprojekte und eine aktive Teilhabe an deren Umsetzung und Gestaltung ermöglichen. Ziel ist, dass sich alle beteiligten Personen mit dem Prozess identifizieren und an ihm mitwirken. Dabei ist es unabdingbar, jeden konstruktiven Beitrag zu würdigen und wertzuschätzen. Es ist uns besonders wichtig, gemeinsam Zielvorstellungen zu entwickeln, die von allen Beteiligten verantwortet und verwirklicht werden.

1. Umsetzung des Poolmodells an der LVR-Schule am Königsforst (Grundsatz des Poolmodells)

Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden die individuellen Bedarfe unserer Schüler*innen durch ein Poolmodell abgedeckt. Kooperationspartner und Leistungserbringer für das Poolmodell an unserer Schule ist die Graf-Recke-Stiftung. Die Leistungsträger sind der Rheinisch-Bergische Kreis (federführend), die Stadt Köln, der Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Bergisch Gladbach und die Stadt Bonn. Bei zu deckenden Bedarfen von Schüler*innen im Zuständigkeitsbereich weiterer Leistungsträger ist es das Ziel, die Leistungsträger einzubinden, um den Schüler*innen eine Teilnahme an der Poollösung zu ermöglichen. Auf der Grundlage der festgestellten individuellen Bedarfe durch die Leistungsträger für eine Inklusionsbegleitung stellt die Graf Recke Stiftung das Personal für den Pool einschließlich einer Vertretungsreserve für Krankheitsausfälle.

Schule und Leistungserbringer stimmen sich über den Einsatz, die Organisation, die Qualitätsanforderungen und Fortbildungsbedarfe der Inklusionsbegleitungen ab. Leitbild, Schulordnung und Schutzkonzepte sind verbindliche Vorgaben für eine Tätigkeit in unserer Schule. Die Schulleitung verantwortet die Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie die Sicherheit der Schüler*innen und des Personals und ist in diesem Zusammenhang weisungsbefugt. Sie übt als Leiter*in der Außendienststelle in Vertretung des Schulträgers das Hausrecht aus.

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Inklusionsbegleitungen obliegt weiterhin dem Leistungserbringer Graf Recke Stiftung als Arbeitgeber.

Mit der Poollösung wird der Ansatz verfolgt, die Inklusionsbegleitungen flexibel und bedarfsorientiert für eine*n oder mehrere Schüler*innen einzusetzen und so die Entwicklungschancen der Schüler*innen zu erhöhen.

Mit der Umsetzung der Poollösung ergeben sich viele Vorteile, die sich auf alle am Prozess Beteiligten auswirken. Ressourcen werden gebündelt und effizienter genutzt. Für Schüler*innen bedeutet dies, eine Steigerung der Sicherung des Schulbesuchs, da die vorhandenen Inklusionsbegleitungen flexibel im Schulsystem eingesetzt werden können.

Bei Schüler*innen, bei denen es aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen erforderlich ist, entscheidet das Klassenteam über eine feste Zuordnung der Inklusionsbegleitungen.

Das Team der Inklusionsbegleitungen ist stärker in das System Schule integriert. Organisation und Absprachen können gezielter unter Miteinbeziehung des Lehrpersonals getroffen werden und sich so positiv auf die Schüler*innen auswirken. Die Gefahr der Stigmatisierung einzelner Schüler*innen ist reduziert und der Unterricht bleibt schülerzentriert.

1.1 Antragsverfahren

Die Beantragung einer Inklusionsbegleitung erfolgt in Abstimmung mit der Schule durch die Erziehungsberechtigten bei dem jeweilig zuständigen Leistungsträger (Amt für Soziales oder Jugendämter). Im Vorfeld der Beantragung werden die Eltern durch die Schule beraten. Die Überprüfung und Feststellung der Bedarfe, die von der Schule gemeldet werden, erfolgt durch den jeweiligen Leistungsträger in Form schulischer Stellungnahmen, Hospitationen und Hilfeplangesprächen. Der individuelle Anspruch und Bedarf der Schüler*innen auf eine Erbringung der Leistung zur Teilhabe an Bildung bleibt hiervon unberührt.

Die erforderlichen Antragsformulare werden durch die Leistungsträger der Schule zur Verfügung gestellt.

Bei Schulneulingen oder Quereinsteigern werden die Gutachter*innen bei der Bedarfsermittlung vor Schulstart eingebunden, sodass die Bewilligung der Leistung zum Schulstart vorliegt.

1.2 Fachberatung und Koordination der Graf-Recke-Stiftung

Die Graf Recke Stiftung besitzt die dienstrechtliche und disziplinarische Hoheit gegenüber den Inklusionsbegleitungen. Eine Fachberatung ist von Seiten des Kooperationspartners für die LVR-Schule am Königsforst installiert. In der Schule gibt es eine freigestellte Koordination, die gegebenenfalls von teilweise freigestellten Inklusionsbegleitungen unterstützt wird. Die Koordination verantwortet, nach Rücksprache mit der Fachberatung, den Einsatz der Inklusionsbegleitungen und die Umsetzung des Vertretungskonzepts und ist erste Ansprechpartner im alltäglichen Schulgeschehen.

Im Schulleitungsteam ist die Stellvertretung Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Poolmodell und in enger Abstimmung mit der Koordination.

Der bedarfsorientierte Einsatz bezieht sich auf den Einsatz in einer Klasse sowie auch in der jeweiligen Stufe (Partnerklassen) und nur im Ausnahmefall auch darüber hinaus. Nach Möglichkeit sollten Schüler*innen und Inklusionsbegleitungen sich bereits kennen. Die personellen Ressourcen für Vertretung sollten dies ermöglichen.

1.3 Vertretungsregelungen

Auch bei Ausfall einer Inklusionsbegleitung kann ein*e Schüler*in am Schulunterricht teilnehmen. Durch das Poolmodell ist die Begleitung des/der Schüler*in sichergestellt.

Im Falle von Fremd- und Selbstgefährdung bzw. wenn Gefährdungen aus medizinischen Gründen vorliegen, kann das Klassenteam entscheiden, dass die Sicherheit ohne eine individuelle Betreuung nicht gewährleistet ist.

Daher erhält das Klassenteam so bald wie *möglich* eine Rückmeldung durch die Koordination der Graf Recke Stiftung über die aktuellen Vertretungskapazitäten, damit weitere schulische Ressourcen gesucht und Eltern durch das Klassenteam hierüber ins Gespräch kommen können.

Die Vertretung erkrankter Inklusionsbegleitungen wird durch die Koordination der Graf Recke Stiftung organisiert. Diese hat in der Schule ein Büro in der Nähe der Eingangsstufe (Öffnungszeiten: Mo-Do 7:30-15:30 Uhr und Fr 7:30 – 12:45 Uhr).

Erkrankte Schüler*innen werden bis 7:30 Uhr per Mail in der Schule gemeldet (krankmeldung-schakoe@lvr.de) und die Koordination erhält den tagesaktuellen Stand.

Im Erkrankungsfall vertreten sich die Inklusionsbegleitungen einer Stufe gegenseitig und ihr Einsatz wird flexibel angepasst. In den Klassen liegt ein Steckbrief der Schüler*innen vor, damit im Vertretungsfall die Mitarbeiter*innen schnell über alles Wissenswerte informiert werden können (s. auch Inklusionsbegleitungs-Mappe).

Die Vertretung erfolgt möglichst innerhalb der Eingangs- und Unterstufe sowie innerhalb der Mittel- und Abschlussstufe. Die Vertretungskräfte werden nach festgelegter Priorisierung eingesetzt, und zwar nach Behinderungs- und Hilfegrad der Schüler*in sowie nach Passung der zur Verfügung stehenden Inklusionsbegleitungen. Im Bedarfsfall können Inklusionsbegleitungen aus Klassenteams abgezogen werden, oder es erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben innerhalb eines Klassenteams. Bei Schüler*innen mit speziellen Bedarfen werden Inklusionsbegleitungen aus mehreren Klassenteams eingearbeitet, um eine nachhaltige Vertretungssituation zu gewährleisten.

Partnerklassen sind die erste Anlaufstelle für kurzfristige Hilfen und Vertretungskräfte, die ohne Absprache durch die Koordination eingesetzt werden können. Die Partnerklassen lernen sich kennen über gemeinsame Aktionen der Klassen bzw. deren Teams.

Die anwesenden Inklusionsbegleitungen im Klassenteam unterstützen die vertretende Kraft und helfen den Lehrkräften bei der Anleitung.

Die Graf Recke Stiftung hält einen Pool an zusätzlichen Inklusionsbegleitungen vor, sogenannte Springer (4% der gesamt bewilligten Begleitungsstunden der Schülerschaft), die z.B. im Krankheitsfall von Inklusionsbegleitungen gezielt für die Unterstützung von Schüler*innen eingesetzt werden können.

2. Rollenverständnis

Die Notwendigkeit einer klaren Rollendefinition aller Beteiligten im Schul- und Poolsystem ist unerlässlich.

Neben einem allgemeinen Rollenverständnis sind im Team Absprachen zu individuellen Aufgaben der einzelnen Inklusionsbegleitungen erforderlich. Letzteres ergibt sich aus dem individuell durch den Leistungsträger festgestellten Unterstützungsbedarf der Schüler*innen.

Daher variieren die Aufgaben und der jeweilige Einsatz der Inklusionsbegleitung innerhalb der Klasse.

Eine regelmäßige Absprache zwischen dem Klassenteam und der Inklusionsbegleitungen ist selbstverständlich.

Hierfür sind feste Teamgespräche mit dem Klassenteam geplant.

2.1 Aufgaben der Schule

Die Schule hat den Kernbereich der pädagogischen Arbeit im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zu verantworten. Dazu zählen der Unterricht und weitere schulische Maßnahmen, die dazu dienen, Lernziele entsprechend der Lehrpläne, Richtlinien und Ausbildungsordnungen zu erreichen. Im Einzelnen zählen dazu:

- die Vorgabe der Lerninhalte
- die Vorgabe der Arbeits- und Lernaufträge
- die Wissensvermittlung und deren Einübung
- die Bearbeitung des Unterrichtsstoffes
- die Umsetzung des Unterrichtsplans
- die Vermittlung und Einübung des Unterrichtsstoffes
- zieldifferenter Unterricht

2.2 Aufgaben der Inklusionsbegleitungen

Die Aufgaben der Inklusionsbegleitungen sind sehr individuell und richten sich jeweils nach den Bedürfnissen der Schüler*in, die sie begleiten. Unumgänglich ist ein regelmäßiger Austausch mit dem Lehrer*innenteam der jeweiligen Klasse, um die Aufgaben der Inklusionsbegleitungen turnusmäßig zu besprechen, zu reflektieren und anzupassen.

Die folgende Auflistung der häufigsten Aufgaben und Tätigkeiten kann daher nur eine grobe Übersicht sein. Sie soll zur ersten Orientierung dienen und hängt vom individuellen Bedarf des/der Schüler*in ab.

Allgemeine Aufgaben

- Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte

- Unterstützung bei Maßnahmen zur emotionalen Stabilität
- Hilfe bei der Lösung von Konfliktsituationen
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Konzentrationsförderung
- Hilfe bei der Einhaltung der Schulregeln

Tätigkeiten während des Unterrichts

- Unterstützung und Motivation zur Teilnahme am Unterricht
- Unterstützung bei der Kommunikation
- Unterstützung des Arbeits- & Spielverhaltens
- Hilfestellung bei der Nutzung von Arbeitsmaterialien/ Spielmaterialien
- Hilfestellung bei der Vorbereitung des Arbeitsplatzes
- Hilfestellung beim Auf- und Wegräumen von Arbeits- oder Spielmaterialien
- Hilfestellung beim Sport- und Schwimmunterricht

Aufgaben bei Übergängen/ Pausen

- Bring- und Abholsituationen begleiten (Schulbus o.ä.)
- Begleitung in den Pausen, wenn nötig
- Begleitung beim Raumwechsel, wenn nötig
- Begleitung bei Toilettengängen, wenn nötig
- Begleitung von Ruhe-, Schlaf- und Pausenzeiten
- Allgemeine Hilfe bei der Orientierung im Schulalltag

Pflegerische Aufgaben

- Hilfe bei allgemeiner Körperpflege
- Hilfe bei Intimpflege und Toilettengängen
- Hilfe bei pflegerischen Tätigkeiten im Bereich der Grundpflege (Behandlungspflege erfolgt durch die Pflegefachkräfte der Schule)

Unterstützende Hilfen bei alltäglichen Aufgaben

- Hilfestellung beim An-, Um- und Ausziehen
- Assistenz beim Essen und Trinken
- Unterstützung beim Heben, Aufstehen, Umlagern oder Umsetzen
- Schieben des Rollstuhls

Sonstiges

- Mithilfe bei der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten
- Begleitung von Klassenfahrten (freiwillig)
- Begleitung von Ausflügen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Dokumentation besonderer Ereignisse
- Teilnahme an Klassen- und Stufenteamsitzungen
- regelmäßiges Verfassen von Sachstandsberichten

Das Ziel aller Maßnahmen und Unterstützungsangebote der begleiteten Schüler*innen ist es, die größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen.

3. Kommunikation und Konfliktmanagement

Eine offene Kommunikationskultur und ein klar geregeltes Konfliktmanagement spielen eine wichtige Rolle in der Schule. Sie können da sie dazu beitragen, ein positives Lernumfeld zu schaffen und das Wohlbefinden der Schüler*innen zu fördern. Eine effektive Kommunikation ermöglicht es allen Beteiligten, ihre Gedanken, Bedürfnisse und Anliegen klar auszudrücken und Missverständnisse zu vermeiden.

Gerade bei vielen Akteuren ist es wichtig, klare Kommunikationswege zu vereinbaren. Auf folgende Kommunikationswege haben sich Schule, Elternvertreter, Kooperationspartner und Inklusionsbegleitungen im Rahmen eines gemeinsamen Fortbildungstags verständigt und dies im Frühjahr 2025 evaluiert:

- Wir sprechen miteinander und nicht übereinander.
- Zur Regelung organisatorischer Angelegenheiten im Klassen- bzw. Stufensystem werden „Signal-APP-Gruppen“ eingerichtet.
- Die kurzfristige Kommunikation zwischen Klassenteam und Graf Recke Koordination (z.B. im Krankheitsfalle) erfolgt über Signal, E-Mail, telefonisch oder direkt.
- Um einen guten Austausch zwischen Lehrer*innen, Inklusionsbegleitungen, Therapeut*innen sowie dem Pflegeteam zu gewährleisten, finden regelmäßige Teamsitzungen (mindestens 1x/Halbjahr) statt, in denen über die Förderpläne der Schüler*innen sowie die Aufgabenverteilung der Inklusionsbegleitungen gesprochen wird. Die Termine hierfür werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und mitgeteilt.
- Bei Bedarf sind weitere Teamsitzungen möglich. Auch Teamgespräche sind Arbeitszeit.
- Es wird im Blick gehalten, dass es auch für Inklusionsbegleitungen, die Busbegleitungen übernehmen, die Möglichkeit geben muss, an gemeinsamen Besprechungen teilzunehmen. Dafür sind z.B. auch Videokonferenzen möglich.
- In den Klassen liegt für jede*n Schüler*in eine Inklusionsbegleitungs-Mappe bereit, damit im Vertretungsfall die Inklusionsbegleitungen schnell über alles Wissenswerte informiert sind.
- Bis zu den Herbstferien bzw. bei Bedarf sollen die Mappen angelegt/aktualisiert werden.
- Themen aus Stufenteamsitzungen werden von den Stufensprecher*innen an die Koordination bzw. an die Fachberatung weitergegeben.

- Für Gesprächsbedarf von Schulpersonal und Inklusionsbegleitungen mit der Fachberatung stehen Terminlisten zur Verfügung.
- Ein Austausch zwischen Schulleitung und Graf Recke Stiftung findet regelmäßig statt.
- Ein privater Kontakt zwischen Inklusionsbegleitungen und Elternhaus (per Mail oder Telefon) ist zum Schutz der Privatsphäre und aus Datenschutzgründen nicht erwünscht. Die Kommunikation läuft über das Klassenteam (Lehrkräfte, Pflege, Therapie) sowie über die Koordination und die Fachberatung der Graf Recke Stiftung. Bei Bedarf werden weitere Kommunikationswege gefunden, in der Regel findet zusätzliche Kommunikation transparent über das Mitteilungsheft statt. Ausnahmen kann es in Absprache mit dem Klassenteam geben (z.B. zur Praktikumszeit).
- Die Eltern werden über die zuständigen Inklusionsbegleitungen des Klassenteams informiert und die haben Möglichkeit, die Inklusionsbegleitungen des Klassenteams kennenzulernen; dafür findet optimalerweise zwischen Sommer- und Herbstferien ein Elternfrühstück/Elterncafé oder ähnliches Treffen in der Schule statt.

Konflikte sind in jeder Gemeinschaft unvermeidlich, und die Schule bildet da keine Ausnahme. Ein effektives Konfliktmanagement kann jedoch dazu beitragen, Konflikte konstruktiv zu lösen und das Schulklima positiv zu beeinflussen. Hierbei ist es wichtig, dass alle Beteiligten angehört werden und ihre Perspektiven respektiert werden. Durch aktives Zuhören und Empathie können Konflikte besser verstanden werden. Dies bildet die Basis, um gemeinsam akzeptable Lösungen finden zu können.

Insgesamt ist eine Kommunikation auf Augenhöhe und ein konstruktives Konfliktmanagement in der Schule von großer Bedeutung und die Basis für ein wertschätzendes Miteinander. Durch klare Kommunikation und die Anwendung von Konfliktlösungsstrategien können wir dazu beitragen, eine harmonische und unterstützende Schulgemeinschaft zu schaffen.

Die Fachberatung sowie die Koordination der Graf Recke Stiftung stehen für Gespräche im Konfliktfall an der Schnittstelle zur Inklusionsbegleitung zur Verfügung und sind verantwortlich für die Umsetzung des Konfliktmanagements.

Das Schulleitungsteam kann bei Bedarf unterstützend hinzugezogen werden.

4. Fortbildungen und Einarbeitung

Eine gute Einarbeitung und regelmäßige Fortbildungen bilden die Basis für eine kompetente Arbeit der Inklusionsbegleitungen, die den individuellen

Bedarfen der Schüler*innen gerecht wird. Dies trägt dazu bei, dass die Inklusionsbegleitungen ihre Aufgaben effektiv und professionell erfüllen können, um so den Schüler*innen bestmögliche Unterstützung bieten zu können. Beim Einsatz und bei der Verteilung der Inklusionsbegleitungen wird auf Stärken und Fähigkeiten geachtet.

4.1 Auftaktveranstaltung zu Beginn des Schuljahres

Am Ende der Sommerferien findet vor Beginn des Schuljahres eine Auftaktveranstaltung statt.

Es nehmen seitens der Graf-Recke-Stiftung teil

- Inklusionsbegleitungen, Vertreter*in Fachberatung, Koordination, und seitens der Schule
- Schulleitungsteam, Vertreter*in Pfllegeteam, Vertreter*in Therapieteam und Vertreter*innen der Lehrkräfte.

Inhalte der Auftaktveranstaltung sind:

- Begrüßung
- gegenseitiges Kennenlernen
- Informationen zu Tätigkeit Inklusionsbegleitung (Handbuch für Inklusionsbegleitungen der Graf Recke Stiftung)
- Vorstellung der Schule für neue Kolleg*innen – Leitlinien und Konzepte, Strukturen und Abläufe, Schutzkonzept
- Informationen zum Einsatz im neuen Schuljahr
- Rundgang Schule

4.2 Jährliche Fortbildungen/ Unterweisungen und Angebot zur Auffrischung

- Jährliche Unterweisungen zur Sicherheit (stellvertretende Schulleitung)
- Schutzkonzept Prävention sexuelle Gewalt und Verhaltenskodex (stellvertretende Schulleitung)
- Schul- und Hausordnung (stellvertretende Schulleitung)
- Krisenkonzept (stellvertretende Schulleitung)
- Einführung in die Pflege, z. B. Toilettengänge (Pflegeteam)
- Heben und Tragen (Therapieteam der Schule)
- Trinken und Essen (Praxis Logopädie)
- Ersteinweisung im Einsatz von Hilfsmitteln (Therapieteam der Schule, Pfllegeteam der Schule)
- Pflegestandards der Schule (Pflegeteam der Schule)
- Einweisung Liegen-Stopp (Pflegeteam der Schule)

- Angebot über Erste Hilfe, einschließlich Erste Hilfe bei einem epileptischen Anfall (Graf-Recke-Stiftung)
- Rettungsfähigkeit Lehrschwimmbecken (Ausbilder*innen Rettungsfähigkeit der Schule)
- Grundkenntnisse Autismus – wenn für Einsatz erforderlich (Graf Recke Stiftung)

4.3 Weitere Schulungen

- Essen und Trinken (Praxis Logopädie)
- Heben und Tragen (Therapieteam der Schule)
- Einsatz von Hilfsmitteln (Therapieteam der Schule, Pfllegeteam der Schule)
- Sexualität und Pflege (Pfllegeteam und Lehrkraft der Schule)

4.4 Kennenlernen und Austausch

Schüler*innen, Eltern, Inklusionsbegleitungen und Klassenteam lernen sich zu Beginn des Schuljahres – optimaler Weise zwischen Sommer- und Herbstferien- z. B. im Rahmen eines Elterncafés kennen und tauschen sich über den Förderbedarf und die Fördermaßnahmen aus.

- Informationen zum Förderbedarf und den Fördermaßnahmen des/der Schüler*in, z. B. Handling in der Pflege, Einsatz von Hilfsmitteln, Besonderheiten (Eltern und Klassenteam bzw. Pfllegeteam)
- Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und Besprechung von Hilfeplänen sowie Förderziele (Mappe Inklusionsbegleitung der Schule)

4.5 Fortbildungen durch den Kooperationspartner

Die Graf-Recke-Stiftung verpflichtet sich die Inklusionsbegleitungen in angemessener Form fortzubilden. Zu den Standardangeboten gehören u.a.:

- ADHS
- Autismus
 - Grundlagen I
 - Grundlagen II
 - Vertiefung
- Epilepsie
- Fetales Alkoholsyndrom (FASD)
- Krankheitsbilder Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
- Umgang mit herausforderndem Verhalten & Deeskalation (PART)
- Unterstützte Kommunikation
- Grundlagen Gebärden

- Weitere Fortbildungen im Rahmen des Fortbildungskatalogs der Graf-Recke-Stiftung.

Das Fortbildungskonzept wird an die individuellen Bedürfnisse der Schule und der Tätigkeit der Inklusionsbegleitungen angepasst.

5. Qualitätssicherung

Im Zuge einer fortlaufenden Evaluation wird die neu geschaffene Struktur stetig überprüft und weiterentwickelt. Einmal im Jahr findet auf Einladung der Schule zwischen dem Kooperationspartner und Leistungserbringer und der Schule ein Qualitätsdialog statt, in dem ein Austausch erfolgt. Weiterhin werden Entwicklungen, Wirkungen, aktuelle Themen, die Zusammenarbeit und notwendige Änderungen bzw. Anpassungen besprochen. Im Rahmen des Qualitätsdialogs erfolgt gegebenenfalls eine Abstimmung zur Fortschreibung der Konzeption.